

Stopp dem übermässigen Staatsausgabenwachstum – Stopp der Bürokratie- und Regulierungsflut



**Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei
zur Finanzpolitik des Bundes**

November 2016

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage.....	3
1. Mitte-Links Finanzpolitik kostet uns Wirtschaftswachstum und Wohlstand	4
1.1. Jedes Jahr kostet unser Staat mehr.....	4
1.2. Immer mehr Steuern und Abgaben belasten Bürger und Wirtschaft.....	5
1.3. Staatswachstum gefährdet den Schuldenabbau	6
2. Forderungen der SVP	8
2.1. Sofortige und nachhaltige Senkung der Staatsausgaben	8
2.1.1. Sparen in den Bereichen, die in der Vergangenheit am stärksten wuchsen.....	9
2.1.2. Verkleinerung der Bundesverwaltung	11
2.1.3. Reduktion der gebundenen Ausgaben.....	13
2.2. Keine Aufweichung der Schuldenbremse.....	14
2.3. Sparen in der Verwaltung, nicht an Front und Sicherheit.....	15
2.4. Eine Budgetierung mit realistischen Teuerungsannahmen.....	17
2.5. Strukturelle Probleme unseres Rentensystems müssen gelöst werden	17
2.6. Bundesrat und Parlament sind in die Pflicht zu nehmen.....	19
3. Vorwürfe und Fakten.....	20
Die SVP will den Service Public zusammenstreichen und den Staat «kaputtsparen»	20
SVP will überall sparen, ausser bei der Armee und Landwirtschaft.....	20
Die SVP will vor allem bei der Bildung sparen.....	21
Die SVP will die Renten kürzen	21
Die SVP bittet den Kleinbürger zur Kasse, gewährt aber internationalen Unternehmen Steuergeschenke in Millionenhöhe	21
4. Die finanzpolitischen Gebote der SVP	23

Ausgangslage

In den letzten 26 Jahren haben sich die Bundesaussgaben von 31,6 Milliarden Franken (Stand 1990) auf 67,1 Milliarden Franken (2016) mehr als verdoppelt. Ein Ende dieses Ausgabenwachstums ist nicht in Sicht: Gemäss aktuellem Legislaturfinanzplan 2017-2019¹ werden die Staatsausgaben auch in den kommenden Jahren im Schnitt um rund 2,7 Prozent auf 75,4 Milliarden (2019) ansteigen. Damit übertrifft das Ausgabenwachstum im Legislaturzeitraum das prognostizierte BIP-Wachstum von 2,2 Prozent deutlich und muss als überproportional bezeichnet werden.

Resultat: Schon im kommenden Jahr gerät der Bundeshaushalt in Schieflage. Der Bundesrat rechnet für das Budget mit einem Defizit von 619 Millionen Franken. Doch anstatt angesichts dieser tiefroten Zahlen – wie es eigentlich zu erwarten wäre – die Ausgaben zurückzufahren und haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen, werden die Bundesaussgaben im Schnitt nochmals um kräftige 2,7 Prozent auf 69 Milliarden Franken erhöht. Würde der Bundesrat nicht 400 Millionen Franken als «ausserordentlichen Aufwand» verbuchen, um so die Schuldenbremse und damit einhergehende Sparmassnahmen zu umgehen, wäre das Budget bereits im Jahr 2017 nicht mehr schuldenbremsenkonform. Trotz der Anwendung dieses «Buebetrickli» wird das Bundesbudget gemäss den aktuellsten Schätzungen ab 2018 rote Zahlen in der Höhe von 1,4 – 1,9 Milliarden Franken aufweisen. Werden aufgrund dieser Prognosen nicht sofort Sparmassnahmen eingeleitet, würde sich die Schweiz erstmals seit 10 Jahren wieder neu verschulden.

Wer mehr Geld ausgibt, als er einnimmt, der verschuldet sich. Die meisten Privathaushalte leben ganz selbstverständlich nach diesem simplen Grundsatz, denn jeder weiss, dass man aus der Schuldenfalle nur schwer wieder herauskommt. Die SVP vertritt die Auffassung, dass auch der Schweizer Bundeshaushalt nach diesem einfachen Grundsatz geführt werden sollte.

Bundesrat und Parlament sind bei der Budgetgestaltung verfassungsmässig an die **Schuldenbremse** (Art. 126 BV) gebunden. Deren Grundregel besagt, dass über einen Konjunkturzyklus hinweg die Ausgaben nicht grösser als die Einnahmen sein dürfen. D.h. **konjunkturelle Defizite sind**, bspw. während einer Rezession, **erlaubt**, müssen aber über den ganzen Konjunkturzyklus betrachtet wieder kompensiert werden. Die Schuldenbremse hat dazu geführt, dass die Schweiz seit 2006 kein strukturelles (d.h. nicht schuldenbremsenkonformes) Defizit mehr hat ausweisen müssen. **Die Schuldenbremse ist eine Erfolgsgeschichte und darf deshalb auf keinen Fall aufgeweicht werden.**

Wer die SVP wählt, wählt eine Partei, die sich über die Minimalziele der Schuldenbremse dafür einsetzt, dass der Staat nicht mehr ausgibt, als er einnimmt. Und das auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. **Die Zielerreichung muss dabei primär über die Ausgabenseite erreicht werden. Eine weitere Erhöhung der Einnahmen über Steuern und Abgaben lehnt die SVP entschieden ab.**

¹ URL: https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/finanzberichterstattung/finanzplaene/Legislaturfinanzplan2017%E2%80%932019.pdf.download.pdf/LFP2017-2019_d.pdf.

1. Mitte-Links Finanzpolitik kostet uns Wirtschaftswachstum und Wohlstand

Die SVP vertritt den Grundsatz, dass die Finanz- und Steuerpolitik der Schweiz so ausgestaltet werden muss, dass die Wirtschaft wachsen kann und damit Arbeitsplätze und der Wohlstand erhalten werden. Nur wenn der Staat über einen gesunden, ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt und seinen Bürgern sowie der Wirtschaft den notwendigen Handlungsspielraum gewährt, ist ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum möglich.

Die Schweiz steht heute im Vergleich mit anderen Ländern wirtschaftlich zwar immer noch relativ gut da. Doch blendet diese Momentaufnahme aus, dass sich die Bedingungen sowohl für den Arbeitsplatz Schweiz als auch die Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich verschlechtert haben. Wir sind längst nicht mehr überall Spitzenreiter und die ständig ansteigende Steuer- und Abgabenlast bekommen Wirtschaft und Bevölkerung deutlich zu spüren.

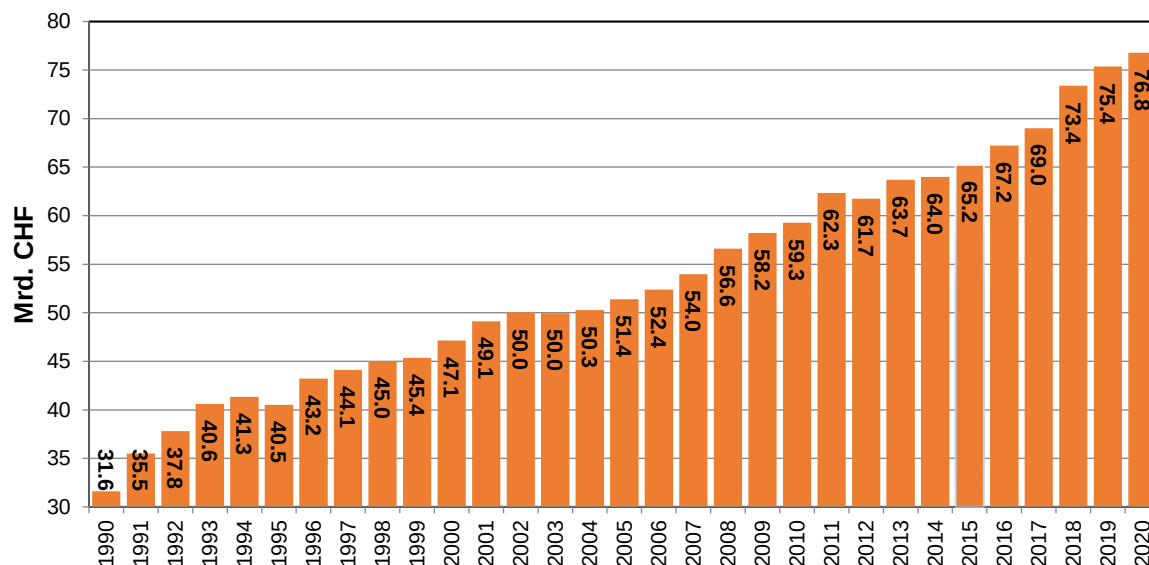
Der allgemeine Regulierungseifer von Mitte-Links kennt keine Grenzen. Immer neue Gebote und Verbote schränken unsere individuelle Freiheit ein und ziehen einen Rattenschwanz an Gesetzen und Regulierungen nach sich. Mit Verweis auf die internationale Rechtsetzung sind Mitte-Links Politiker auch immer dann zur Stelle, wenn es darum geht, meist unsinnige aber immer kostentreibende ausländische Regulierungen auch in der Schweiz einzuführen. So ist beispielsweise der Finanzplatz Schweiz seit Jahren praktisch nur noch mit der Übernahme von EU-Recht und der damit einhergehenden Überregulierung beschäftigt. Das Finanzdienstleistungsgesetz lässt grüssen. Diese staatsgläubige Mitte-Links Politik trägt die Schuld daran, dass unsere Staatsausgaben jedes Jahr um mehrere Prozentpunkte ansteigen und damit oftmals sogar das Wirtschaftswachstum übertreffen.

Dies kostet uns Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Um seine immer neuen Kontroll- und Regulierungstätigkeiten zu finanzieren, braucht der Staat ständig zusätzliche Mittel, d.h. Steuern und Abgaben müssen erhöht werden. Damit setzt sich ein gefährlicher Mechanismus in Gang, welcher mittel- bis längerfristig sogar den Schuldenabbau gefährdet. Damit dies nicht geschieht, müssen endlich die notwendigen Korrekturen an unserer Haushaltspolitik vorgenommen und das Staatswachstum zurückgebunden werden. Dafür steht die SVP ein.

Die Finanz- und Steuerpolitik der Schweiz muss dabei so ausgestaltet werden, dass die Wirtschaft wachsen kann. Dies bedeutet in erster Linie eine Reduktion der Staatsausgaben sowie der Steuer- und Abgabenlast.

1.1. Jedes Jahr kostet unser Staat mehr

Im Jahr 1990 verzeichnete der Bund noch Ausgaben von rund 31,6 Milliarden Franken. Im Jahr 2017 werden die Ausgaben auf 69 Milliarden Franken ansteigen. Dies bedeutet, dass die Ausgaben des Bundes zwischen 1990 und 2017 um 118% (oder 37,4 Milliarden) zunahmen und sich damit in weniger als 30 Jahren mehr als verdoppelt haben. Falls unsere Staatsausgaben mit dem gleichen Tempo weiterwachsen wie bis anhin, stünden wir in 10 Jahren bereits bei einem jährlichen Budget unseres Bundeshaushalts von mehr als 100 Milliarden Franken.

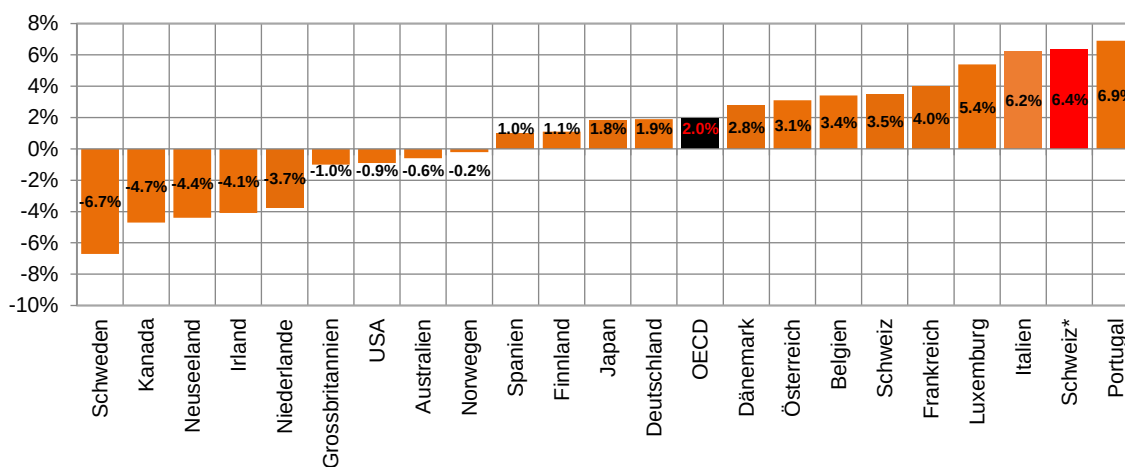


Ausgabenwachstum beim Bund 1990-2020. Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

1.2. Immer mehr Steuern und Abgaben belasten Bürger und Wirtschaft

Die stetig anwachsenden Staatsausgaben haben für die Bürger den unangenehmen Effekt, dass der Staat laufend Steuern und Abgaben erhöhen muss, damit er nicht ständig in ein Defizit gerät. Die Steuer- und Abgabenlast kann mit der Fiskalquote gemessen werden. Die Fiskalquote drückt die Summe der gesamten Steuern und Abgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt aus. Die Berechnungsmethode des Bundes stützt sich dabei auf diejenige der OECD, das heisst, dass obligatorische Abgaben und Steuern an private Einrichtungen – Pensionskassen, Krankenkassen, Unfallversicherungen usw. – nicht erfasst werden und daher notorisch zu tief angesetzt sind. Der Wirtschaftsdachverband *economiesuisse* korrigiert die vom Bund gelieferten Daten deshalb noch nachträglich um diese Beiträge, was eine deutlich realistischere Schätzung der Steuer- und Abgabenlast ermöglicht.

Die aktuellsten verfügbaren Zahlen zeigen, dass die Schweizer Fiskalquote zwischen 1990 und 2012 um 6,4 Prozentpunkte auf 39,6 Prozent überdurchschnittlich stark angestiegen ist.² Nur in Portugal ist die Steuer- und Abgabenlast in demselben Zeitraum noch stärker gestiegen.

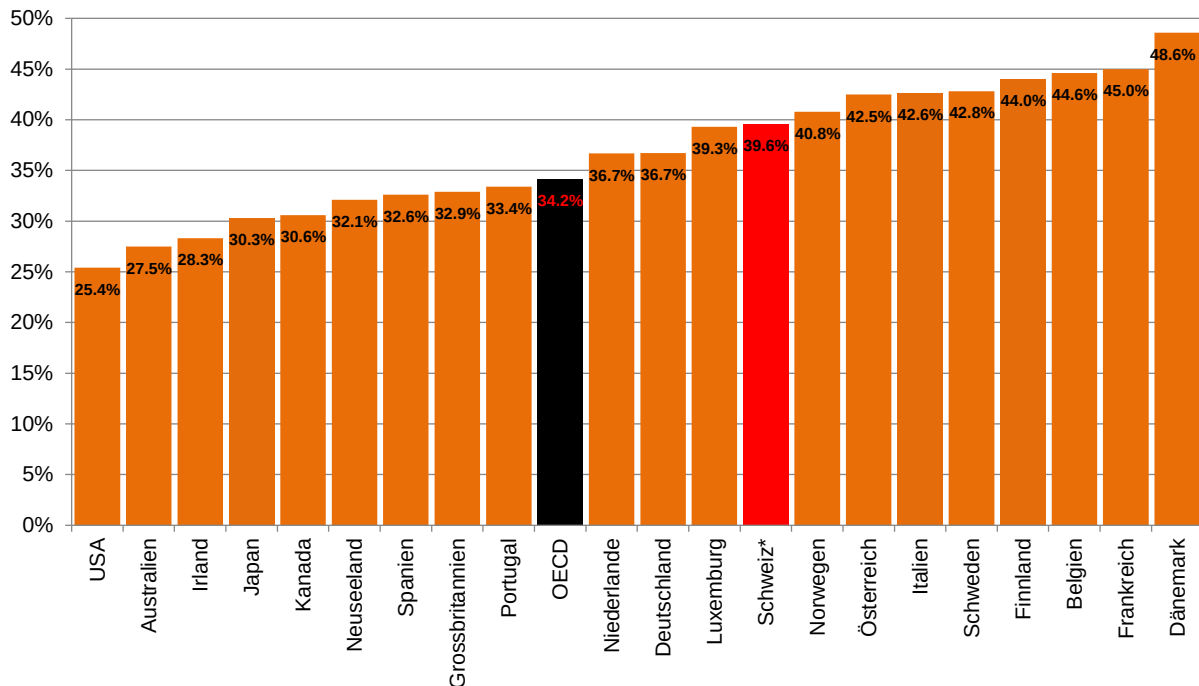


*Fiskalquote 2012 inkl. aller Steuern und Abgaben

Entwicklung der Fiskalquote 1990-2013 im internationalen Vergleich. Quelle: economiesuisse

² Inkl. Pensionskassen, Krankenkassen, Unfallversicherungen usw.

Auch absolut betrachtet hat der Anstieg der Fiskalquote dazu geführt, dass die Schweiz mit einer Abgabenlast von heute knapp 40 Prozent bereits über dem Schnitt von 34,2 Prozent der OECD-Staaten liegt.



*Fiskalquote 2012 inkl. aller Steuern und Abgaben

Fiskalquoten 2013 im internationalen Vergleich. Quelle: *economiesuisse*

Das heisst, für jeden verdienten Franken werden im Schnitt knapp 40 Rappen für Steuern, Abgaben, Gebühren und staatlich verordnete Versicherungslösungen fällig. Die Zahlen von *economiesuisse* sind dabei noch vorsichtig gerechnet. *Avenir suisse* rechnet gar mit einer Steuer- und Abgabenquote von rund 55 Prozent für eine erwachsene Person! Mit anderen Worten: die Verwendung der Hälfte des Einkommens ist fremdbestimmt.³

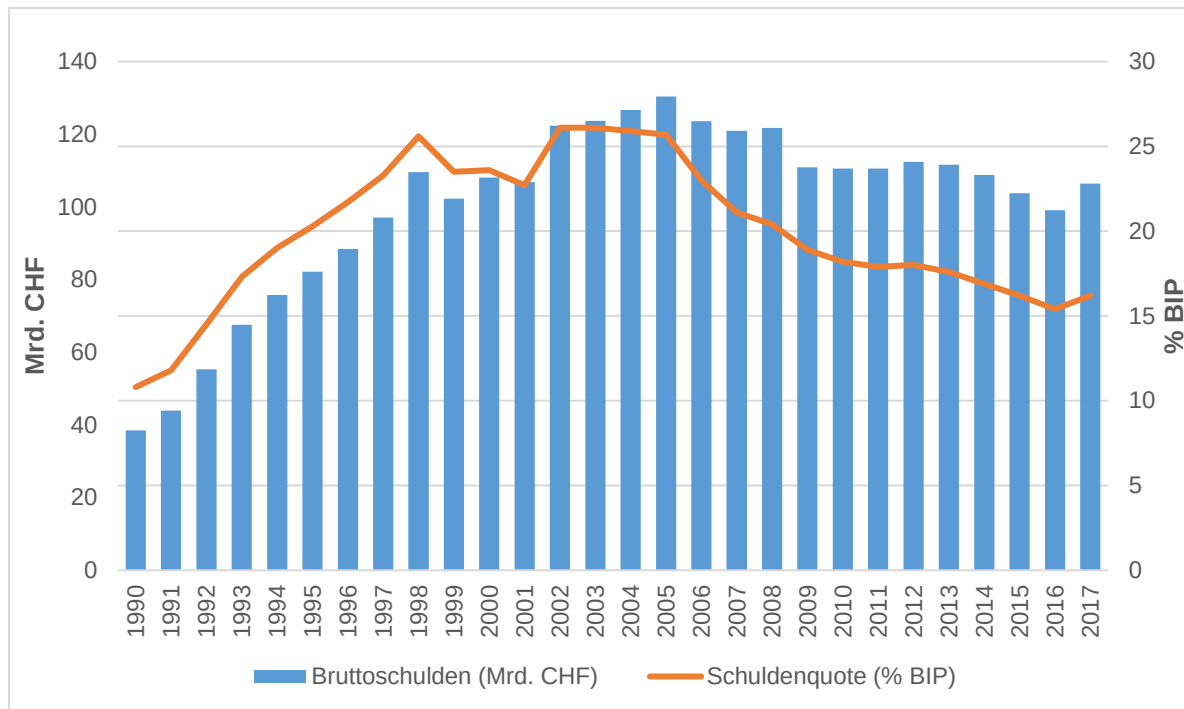
Diese Quote ist viel zu hoch und muss aus Sicht der SVP wieder auf ein erträgliches Mass gesenkt werden. Im Sinne eines liberal ausgeprägten, auf Eigenverantwortung des Bürgers setzenden Staates, soll jeder Bürger sein Geld möglichst frei so einsetzen können, wie er selber es für richtig empfindet.

1.3. Staatswachstum gefährdet den Schuldenabbau

Die SVP hat den Handlungsbedarf für eine nachhaltige Ausgabenpolitik mit Mass längst erkannt. Allein in Anbetracht des eidgenössischen Schuldenbergs von heute 104 Milliarden Franken, ist rasches Handeln angezeigt. So zahlen wir jede Sekunde 45 Franken Schuldzinsen.⁴ Geld, das völlig unnötig zum Fenster hinausgeworfen wird. Derzeit profitiert die Schweiz noch von einem historischen Niedrigzinsumfeld doch es ist absehbar, dass die Zinslast der-einst wieder zunehmen wird. Der Spendierfreudigkeit von Mitte-Links ist es zu verdanken, dass sich die Staatsschulden zwischen 1990 und 2005 innert nur 15 Jahren von 39 Milliarden auf 130 Milliarden Franken mehr als verdreifacht haben. Diese massive Schuldenzunahme konnte nur dank der **Schuldenbremse** gebrochen werden, die im Jahr 2003 einführt wurde.

³ Quelle: *avenir suisse*, Mythos Tiefsteuerland <http://www.avenir-suisse.ch/35877/mythos-tiefsteuerland/>

⁴ 1 412 Mio. Zinsaufwand / 31'536'000 sec.



Bruttoschulden des Bundes in Mrd. Franken und in Prozent des BIP 1990-2017.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Im Einführungsjahr der Schuldenbremse 2003 beliefen sich die Bruttoschulden des Bundes auf 124 Milliarden. Seither konnten sie bis Ende 2015 auf knapp 104 Milliarden reduziert werden. Gleichzeitig hat sich die Schuldenquote von 26,1 Prozent auf 16,2 Prozent des BIP zurückgebildet. Das ist sehr erfreulich, gewinnen wir doch aufgrund der so reduzierten Schuldzinszahlungen mehr Handlungsspielraum. Nun gilt es Sorge zu tragen, dass die Staatsschulden weiter abgebaut werden und nicht wieder ansteigen.

Die Schuldenbremse ist ein griffiges Instrument, um die Ausgabenfreudigkeit von Bundesrat und Parlament im Zaum zu halten. Dank der Schuldenbremse konnte das Schuldenwachstum gebrochen und die Schuldenquote reduziert werden. Die SVP steht uneingeschränkt für die Weiterführung der Schuldenbremse.

2. Forderungen der SVP

2.1. Sofortige und nachhaltige Senkung der Staatsausgaben

In einer liberalen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie in der Schweiz hat sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Seit Jahren findet jedoch eine gegenläufige Entwicklung statt: Anstatt sich auf die verfassungsmässig festgelegten Hauptaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, breitet sich der Zentralstaat immer mehr aus, gibt sich selber ständig neue Aufgaben und konkurrenziert damit mit seinem Ausbreiten teilweise auch die Privatwirtschaft und schwächt die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Nehmen wir beispielsweise das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Ob mit exzentrischen und provokativen HIV-Kampagnen, fragwürdigen Alkohol- und Wurststudien oder tabakfeindlichen Gesetzesvorlagen, das BAG spielt sich als den Bürger erziehenden Moralapostel auf. Dies widerspricht nicht nur diametral unserem freiheitlichen Staats- und Demokratieverständnis, sondern kostet den Steuerzahler unzählige Milliarden: Von 2015 bis 2019 wird das Budget des BAG gemäss Finanzplan ein Ausgabenwachstum von jährlich rund 100 Millionen Franken auf insgesamt 3,2 Milliarden Franken ausweisen. Und dies, obwohl Gesundheitspolitik im Grunde genommen vor allem eine kantonale Angelegenheit ist.

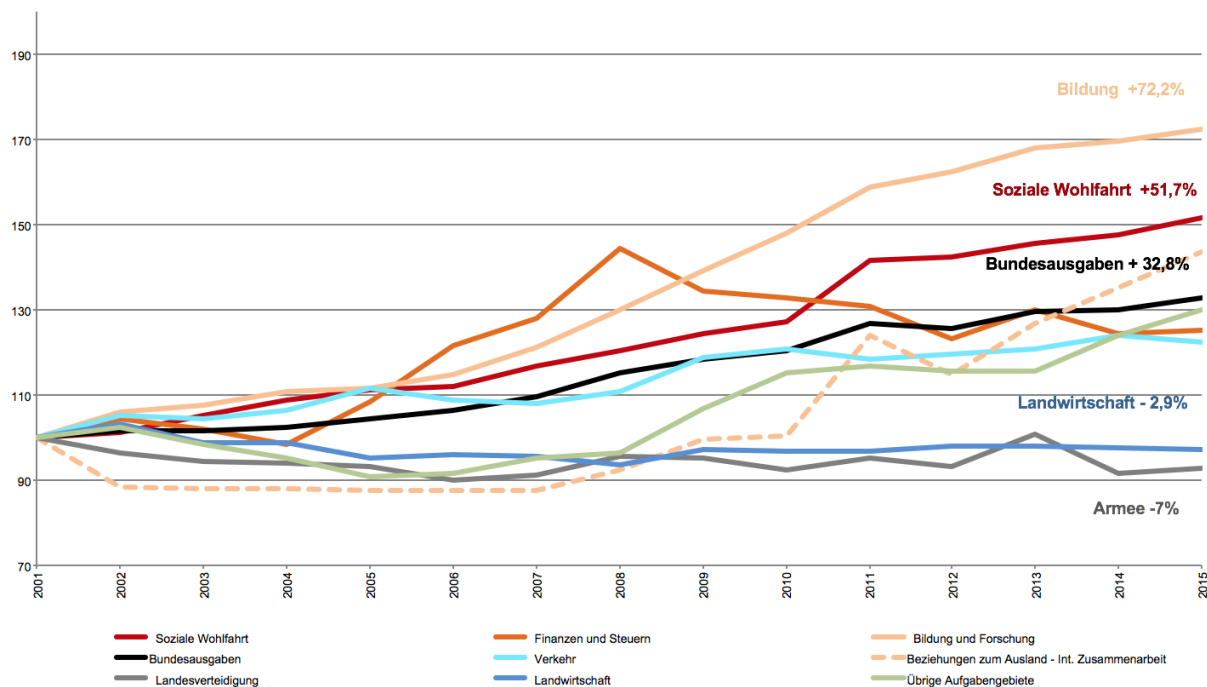
Angesichts des Regulierungseifers erstaunt es nicht, dass die Anzahl der Bundeserlasse seit 1984 stetig wächst (plus 120 neue Seiten pro Woche). Eine vom Schweizerischen Gewerbeverband in Auftrag gegebene KPMG-Studie schätzt die Regulierungskosten mit jährlich 60 Milliarden Franken oder 10 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Der Bundesrat schätzt allein die Kosten der wichtigsten Regulierungen auf 10 Milliarden Franken pro Jahr. Diese Kosten belasten die Unternehmen und vermindern ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die SVP verlangt vor diesem Hintergrund, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "one in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen.

Die SVP fordert:

- Ein Bundesbudget 2017 ohne Defizit. Um dieses Ziel zu erreichen müssen weitgehende Ausgabenreduktionen in Angriff genommen werden.
- Plafonierung der Bundesausgaben auf dem Stand der Rechnung 2015.
- Keine Erhöhung von Abgaben und Steuern. D.h. die Rechnung muss über ausgabenseitige Massnahmen stabilisiert werden.
- Eine Aufgabenüberprüfung mit anschliessender Aufgabenverzichtsplanung ist vom Bundesrat unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Staat hat sich auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Das heisst Umsetzung der hängigen Vorstössen Flückiger-Bäni [15.4220](#) und [15.4221](#).
- Senkung der Fiskalquote der Schweiz, inkl. aller Steuern und Abgaben, auf längerfristig unter 30% (= Stand 1990).
- Die Einführung eines «one in, two out» Prinzips gemäss Motion Martullo [16.3543](#).
- Verzicht auf unnötige Vorlagen, welche neue Bürokratie und Kosten verursachen, bzw. Sistierung von sich bereits in der Beratung befindenden Geschäfte (FIDLEG/FINIG, E-Vignette, Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung; Gesamtschau Sportförderung Bund usw.).
- Die Reduktion des Aufwandes beim BAG auf den Stand Rechnung 2015 (= 2 836 Millionen).

2.1.1. Sparen in den Bereichen, die in der Vergangenheit am stärksten wuchsen

Die Ausgaben für die acht Aufgabengebiete (Soziale Wohlfahrt; Finanzen und Steuern; Verkehr; Bildung und Forschung; Landesverteidigung; Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit; Landwirtschaft und Ernährung; übrige Aufgabengebiete) beim Bund entwickeln sich unterschiedlich. Dies ist problematisch, da die grössten Ausgabentreiber auf Kosten der anderen Gebiete wachsen. Dies verdeutlicht die untenstehende Abbildung:



Entwicklung der Aufgabengebiete 2001-2015. Ausgaben indexiert auf 2001 = 100. Quelle: economiesuisse

Die Grafik zeigt eindrücklich, dass die Landwirtschaft und die Landesverteidigung nicht für das rasante Staatsausgabenwachstum verantwortlich gemacht werden können. Zudem wird der Mythos entkräftet, dass für diese zwei Bereiche auf Kosten der Bildung laufend mehr Geld ausgegeben wird. **Das Gegenteil ist der Fall!** Soziale Wohlfahrt (+51,7%) und Bildung (+72,2%) entwickelten sich seit 2001 auf Kosten der Landwirtschaft (-2,9%) und der Landesverteidigung (-7%) überdurchschnittlich. Diese Entwicklung wird sich bis 2019 weiter fortsetzen.

Aufgabengebiet	2001	2005	2010	2015	2001-2015
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	2'595	2'278	2'607	3'723	+43%
Bildung und Forschung	4'100	4'586	6'067	7'080	+73%
Soziale Wohlfahrt	14'498	16'137	18'454	21'998	+52%
Verkehr	6'805	7'591	8'225	8'323	+22%
Finanzen und Steuern	7'613	8'242	10'111	9'533	+25%
Landesverteidigung	4'750	4'437	4'395	4'416	-7%
Landwirtschaft und Ernährung	3'777	3'599	3'651	3'666	-3%
Übrige Aufgabengebiete	4'995	4'533	5'757	6'504	+30%
Total	49'134	51'403	59'266	65'243	+33%

Ausgaben Bund insgesamt und pro Aufgabengebiet, netto. Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Die SVP fordert in Anbetracht dieser Zahlen, dass zuerst in jenen Bereichen gespart wird, in denen während den vergangenen Jahren die Ausgaben am stärksten gewachsen sind. Zudem ist die Landesverteidigung bei den Ausgaben aufgrund der veränderten weltweiten Sicherheitslage klar zu priorisieren. In diesem Bereich finden sich für unser Land für die kommenden Jahre die grössten Herausforderungen, bedingt durch die verschärfte Sicherheitslage in Europa und die massiven Migrationsströme.

Aus Sicht der SVP erscheint insbesondere eine deutliche Reduktion bei der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) notwendig. Die APD umfasst nach Definition der OECD alle Finanzströme, die vom öffentlichen Sektor (Bund, Kantone, Gemeinden) stammen und vorrangig auf die Erleichterung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Empfängerländer abzielen. Im Jahr 2015 betrug die APD 3,4 Milliarden Franken, wobei 3,34 Milliarden der Gelder vom Bund stammten (Kantone und Gemeinden steuerten rund 55 Millionen Franken bei).⁵ Im Jahr 2010 betrug die APD noch 2,7 Milliarden Franken und ist demzufolge bis heute jährlich um rund 116 Millionen Franken angestiegen. Damit geben wir für die Entwicklungshilfe heute fast gleich viel aus wie für die Landwirtschaft.

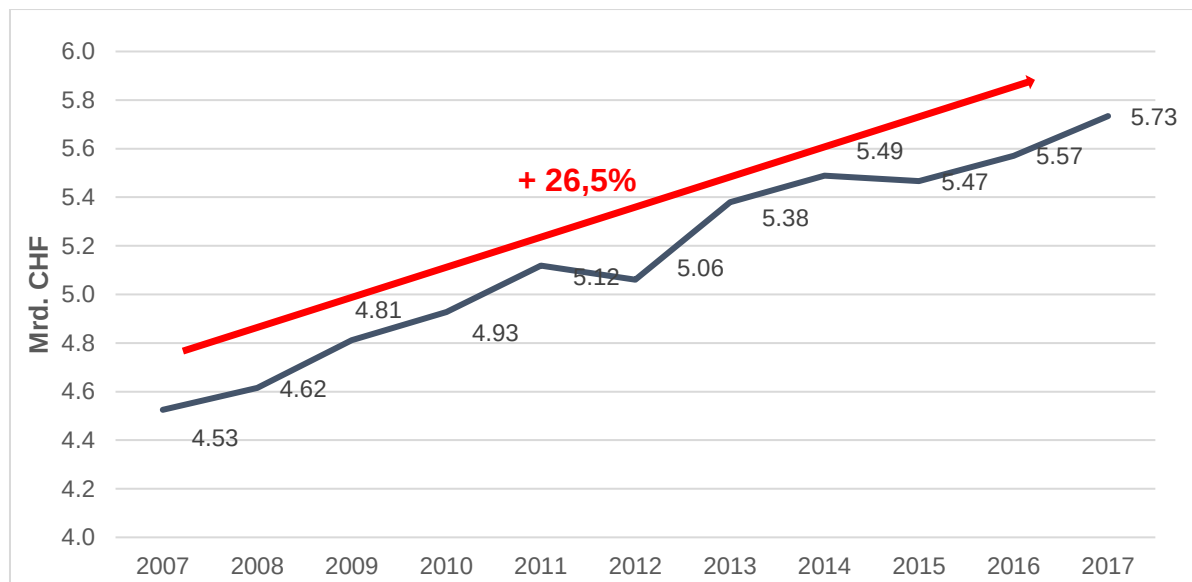
Die SVP fordert:

- Für die Landwirtschaft gilt es die Höhe des Zahlungsrahmens 2014-2017 beizubehalten. Dies entspricht einem echten Nullwachstum.
- Für das Armeebudget müssen ab 2017 5 Milliarden Franken pro Jahr bereitgestellt werden.
- Bei sämtlichen Sparmassnahmen gilt es zwingend die Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre zu berücksichtigen: Es muss vorab in denjenigen Bereichen gespart werden, die in der Vergangenheit am stärksten gewachsen sind.
- Im nächsten Zahlungsrahmen 2021-2024 sind die Zahlungen für die Entwicklungshilfe von heute 11,1 Mrd. auf 9,5 Mrd. Franken zu reduzieren.
- Die vollständige Anrechnung der Asylkosten an die APD-Quote. Zusatzkosten für das explodierende Asylwesen müssen über die Entwicklungshilfe kompensiert werden.
- Zahlungen für die Entwicklungshilfe sind an den aktuellen Dollarwert anzupassen. Die Entwicklungshilfe hat von den beiden Frankenaufwertungen 2011 und 2015 stark profitiert, diese Sonderfaktoren gilt es zu bereinigen.

⁵ Quelle: https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten_projekte/zahlen_und_statistiken.html

2.1.2. Verkleinerung der Bundesverwaltung

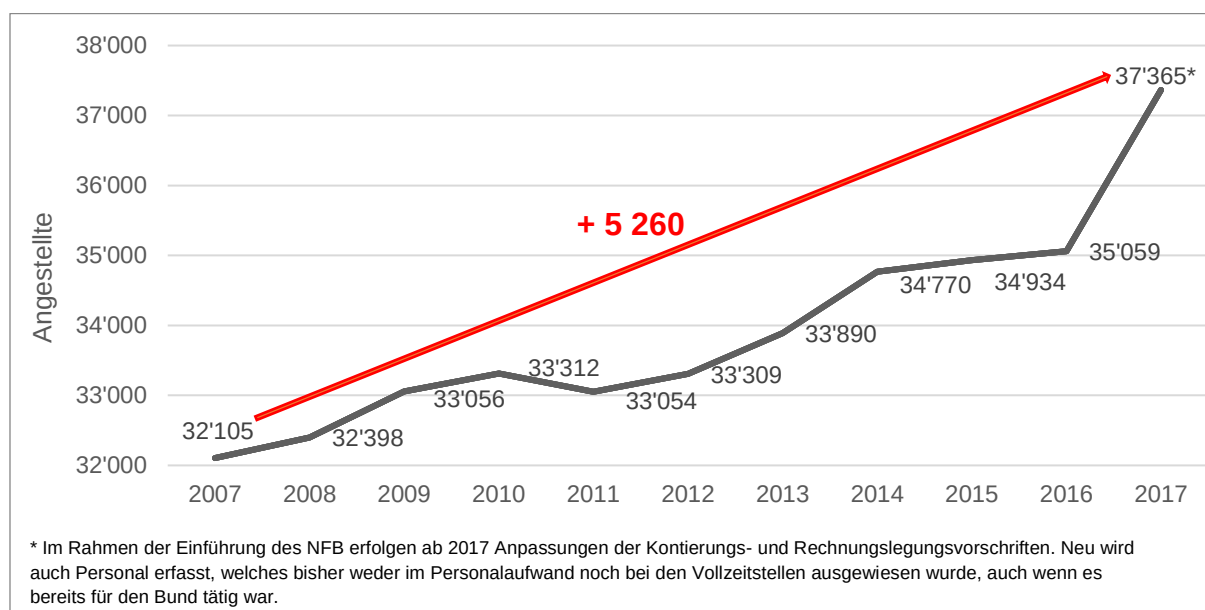
Während der **Personalaufwand** in der Bundesverwaltung im Jahr 2007 noch bei 4,5 Milliarden Franken lag, wird er sich im nächsten Jahr (2017) bereits auf 5,7 Milliarden Franken belaufen. Damit stiegen die Ausgaben für das Bundespersonal innert 10 Jahren um über ein Viertel (+26,5%) oder 1,2 Milliarden Franken an.



Entwicklung des Personalaufwands bei den Bundesangestellten 2007 – 2016. Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Auch der **Personalbestand** bei der Bundesverwaltung erhöhte sich während den vergangenen Jahren enorm.

Waren 2007 noch 32 105 Personen beim Bund angestellt, wird sich diese Zahl bis ins Jahr 2017 um 5 260 Personen auf 37 365 Angestellte erhöhen. Obwohl dem Bund seit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2008 keine massgeblich neuen Kompetenzen übertragen wurden, erhöhte sich die Zahl der Angestellten massiv. Eine Korrektur dieses Wachstumstrends ist überfällig.



Stellenwachstum bei den Bundesangestellten 2007 – 2015 Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die SVP fordert bereits seit Jahren, den Beizug von **«externen Beratern»** einzuschränken und die Kosten für Dienstleistungen von privaten Firmen zu senken. Weil die externen Berater bislang nur über den Sachaufwand verbucht werden, kann über ihre genaue Anzahl nur spekuliert werden. Eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) brachte in diesem Zusammenhang jedoch ans Licht, dass zwischen 2012 – 2014 rund 11% aller Vollzeitstellen beim Bund von externen Mitarbeitern besetzt wurden. Im 2014 dürften zusätzlich zu den 34 770 Angestellten der Bundesverwaltung noch rund 3 800 externe Mitarbeitende beschäftigt worden sein.

Aus Sicht der SVP besonders stossend an dieser Situation ist, dass sich die **Kosten für die externen Berater** parallel mit dem Personalaufwand für die Bundesverwaltung entwickelt haben und während den vergangenen Jahren regelrecht explodiert sind: Allein zwischen 2009 und 2016 sind sie um 63,6% (+ 299 Mio.) gewachsen. Darin eingeschlossen sind Beratungen, Informationsarbeiten, Coachings und Ausgaben im Informatikbereich.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
470 Mio.	490 Mio.	645 Mio.	742 Mio.	571 Mio.	673 Mio.	674 Mio.	769 Mio.

Dienstleistungszahlungen an Externe 2009-2012. Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Die SVP verlangt für die externen Beratungsdienstleistungszahlungen mindestens eine Reduktion auf den Stand 2009 (= 470 Millionen Franken).

Auch bei der **Entschädigung** der Bundesmitarbeitenden verorten wir Probleme:

2015 betrug der durchschnittliche Bruttolohn (Grundlohn + Ortszuschlag, einschliesslich Kaderlöhne) bei der Verwaltung 121 533 Franken. Im Jahr 2011 hatte er durchschnittlich noch 117 760 Franken betragen. Das entspricht einem Anstieg von durchschnittlich 3 773 Franken brutto oder jährlich +0,8%.⁶ Das ist mehr, als die Privatwirtschaft an Löhnen bezahlt. Mit ihren überdurchschnittlichen Salären konkurrenziert die Bundesverwaltung die Privatwirtschaft somit zunehmend. Hinzu kommt, dass die Bundesangestellten im Rahmen der jährlichen **Mitarbeiterbeurteilung** de facto automatisch Lohnerhöhungen erhalten. Derzeit erhalten rund 80% aller Angestellten die Beurteilungsstufe «gut», was einer Lohnerhöhung von 1 – 2% entspricht. Wenn 80% aller Mitarbeiter eine «gute» Beurteilung erhalten, bedeutet dies beim aktuellen Personalbudget von 5,73 Milliarden Franken jährliche Mehrausgaben von bis zu 91,7 Millionen Franken. Eine «sehr gute» Beurteilung schlägt sich für den entsprechenden Mitarbeiter gar in einer Lohnerhöhung von 2,5 – 3,0% nieder. Lohnerhöhungen, von denen ein normaler Arbeiter in der Privatwirtschaft derzeit nur träumen kann. **Die SVP fordert deshalb eine Neuausrichtung der Mitarbeiterbeurteilung beim Bund.** Besonders leistungsbereite Mitarbeiter sollen dabei weiterhin mit einer Lohnerhöhung belohnt werden können, aber die heute im Prinzip automatischen Lohnerhöhungen gehören definitiv abgestellt.

Auch bei den **Sozialleistungen** zeigt sich die Bundesverwaltung spendabel. Ob beim Vaterchaftsurlaub, bei der Anzahl der Ferientage oder bei den Pensionskassenbeiträgen. Die Bundesangestellten profitieren auch hier flächendeckend von einem grosszügigen Arbeitgeber. Anders als in der Privatwirtschaft, werden diese Leistungen jedoch von den Steuerzahlern bezahlt.

⁶ Quelle: Reporting Personalmanagement 2014. URL: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/38694.pdf>.

Die SVP verlangt vor diesem Hintergrund zwingend **eine Angleichung des Bundespersonalrechts an das Obligationenrecht**. Die Durchschnittslöhne – einschliesslich den Kaderlöhnen - dürfen diejenigen der Privatwirtschaft nicht übertreffen. Insbesondere für die höheren Lohnklassen sind die Gesamtleistungen des Bundes überdurchschnittlich und müssen auf ein branchenübliches Mass reduziert werden.

Die SVP fordert:

- Eine Stabilisierung des Personalbestands auf 35'000 Vollzeitäquivalente gemäss vom Parlament überwiesenem Vorstoss ([15.3494](#)) und die Senkung der Bundespersonalausgaben auf 4,4 Milliarden Franken.
- Eine Reduktion der externen Beratungsdienstleistungen beim Bund auf den Stand 2009 (= 470 Mio. Franken).
- Eine möglichst umfassende Angleichung des Bundespersonalrechts an das Obligationenrecht. Der Bundesrat hat dies in der nächsten «Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023» zu berücksichtigen. Dies bedeutet grundsätzlich 4 Wochen Urlaub; bezahlte Feiertage sind auf die gesetzlichen Feiertage zu beschränken; als Norm gilt die 42h-Woche (heute 41,5h-Woche; Überstunden können nur noch aufgeschrieben werden, wenn diese angeordnet wurden; Kürzungen der Familienzulagen auf das gesetzliche Minimum (heute: 4 388 CHF pro Jahr für ein Kind); Beitragszahlungen an die berufliche Vorsorge, die nicht über das übliche Niveau in der Privatwirtschaft hinausgehen.
- Die Löhne und Sozialleistungen des Bundespersonals sind zu kürzen und an diejenigen der Privatwirtschaft anzupassen.
- Neuausrichtung der Mitarbeiterbeurteilung für Verwaltungsangestellte. Die SVP verlangt, dass es zukünftig keine «automatischen» (d.h. für derzeit rund 80% aller Angestellten) Lohnerhöhungen mehr gibt.

2.1.3. Reduktion der gebundenen Ausgaben

Verfassungsmässig obliegt dem Parlament die Verantwortung für das Bundesbudget. Zunehmend verliert das Parlament jedoch seine ihm übertragene Kompetenz zur Steuergeldverwendung. Im Jahr 2019 wird es nur noch bei knapp einem Drittel des Bundesbudgets eine direkte Gestaltungsmöglichkeit haben.⁷ Bei den verbleibenden zwei Dritteln handelt es sich um «gebundene» Ausgaben, deren Zweckbestimmung durch Gesetze und Verordnungen vorgegeben ist und welche deshalb zwingend ausgegeben werden müssen.

Aktuell wird **jeder dritte Bundesfranken für die soziale Wohlfahrt** ausgegeben. Davon sind fast 100 Prozent zweckgebunden – durch Leistungen für die Altersvorsorge, Prämienverbilligungen oder Ergänzungsleistungen. Dasselbe gilt für den Verkehr mit einer Zweckbindung von gegenwärtig 45 Prozent, die aber ab 2018 gegen 75 Prozent steigen wird. Die gebundenen Ausgabenbereiche verdrängen damit zunehmend die weniger gebundenen Bereiche, insbesondere die Landwirtschaft und die Landesverteidigung, die mit lediglich 3 bis 10 Prozent gebunden sind.⁸ Dies wird zunehmend zu harten Verteilungskämpfen um die wenigen verbleibenden Mittel für die weniger stark gebundenen Ausgaben führen.

⁷ Quelle: Abkehr von finanzpolitischen Unsitten. Von Peter Grünenfelder, Avenir-Suisse. URL: <http://www.avenir-suisse.ch/59098/abkehr-von-finanzpolitischen-unsitten/>.

⁸ Quelle: Abkehr von finanzpolitischen Unsitten. Von Peter Grünenfelder, Avenir-Suisse. URL: <http://www.avenir-suisse.ch/59098/abkehr-von-finanzpolitischen-unsitten/>.

Die SVP fordert:

- Vom Bundesrat eine Analyse der gebundenen Ausgaben mit anschliessenden Varianten, wo und wie diese reduziert werden können. Ziel ist es, den Anteil der gebundenen Ausgaben am Bundeshaushalt längerfristig auf unter 50 Prozent zu reduzieren, denn je grösser der Anteil an gebundenen Ausgaben wird, umso kleiner wird der finanzpolitische Steuerungseinfluss des Parlaments.

2.2. Keine Aufweichung der Schuldenbremse

An seiner Sitzung vom 29. Juni 2016 hat der Bundesrat das Budget 2017 verabschiedet. Im Budget 2017 resultiert ein Finanzierungsdefizit von rund 600 Millionen Franken. Aufgrund des aussergewöhnlich starken Wachstums der Ausgaben für die Migration (+ 850 Millionen Franken) beabsichtigt der Bundesrat, 400 Millionen Franken als **ausserordentliche Ausgaben** einzustellen. Staatspolitisch ist dieses Vorgehen mehr als bedenklich, denn der Bundesrat will nichts anderes als die Schuldenbremse teilweise auszuhebeln und den Weg der Schuldenwirtschaft der EU einzuschlagen. Aber auch so werden ab 2018 rote Zahlen in der Höhe von 1,4 bis 2 Milliarden Franken jährlich erwartet.

Nicht weniger erschreckend ist, dass der Bundesrat an derselben Sitzung beim EFD bis Ende 2016 **eine Überprüfung der Regeln zur Schuldenbremse** in Auftrag gegeben hat. Heute können allfällige Staatsüberschüsse nur für den Schuldenabbau verwendet werden. Das EFD soll deshalb aufzeigen, welche Gesetzesanpassungen notwendig wären, damit Überschüsse auch für die Finanzierung von allgemeinen Aufwänden verwendet werden könnten. **Die SVP lehnt jegliche Lockerung der disziplinierend wirkenden Regeln zur Schuldenbremse klar ab und verlangt stattdessen, allfällige Budgetüberschüsse weiterhin ausschliesslich für den Staatsschulden-Abbau zu verwenden.**

Seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 konnten die Bruttoschulden des Bundes um rund 20 Milliarden Franken reduziert werden. Dies, da anfallende Staatsüberschüsse für den Schuldenabbau verwendet werden mussten. Auf Initiative der SVP wurde in der Sitzung der Finanzkommission des Nationalrats vom 7. September 2016 eine Kommissionsmotion beschlossen, die den Bundesrat beauftragt, die Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regelung ausgeschlossen ist.

Die SVP fordert:

- Keine Aufweichung oder Umgehung der Schuldenbremse.
→ Dies bedeutet, dass die SVP sämtliche in diese Richtung zielenden Anträge von Bundesrat und Parlament konsequent ablehnen wird. Die Verbuchung von CHF 400 Mio. CHF als ausserordentlichen Aufwand lehnt die SVP klar ab.
- Dass Überschüsse ausschliesslich für den Abbau der Staatsschulden und nicht für die Finanzierung von Aufwänden zu verwenden sind.
→ Auch hier wird die SVP im Parlament alle dahingehenden Anträge – egal ob vom Bundesrat oder vom Parlament stammend – konsequent ablehnen.
- Die Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regeln ausgeschlossen ist.

2.3. Sparen in der Verwaltung, nicht an Front und Sicherheit

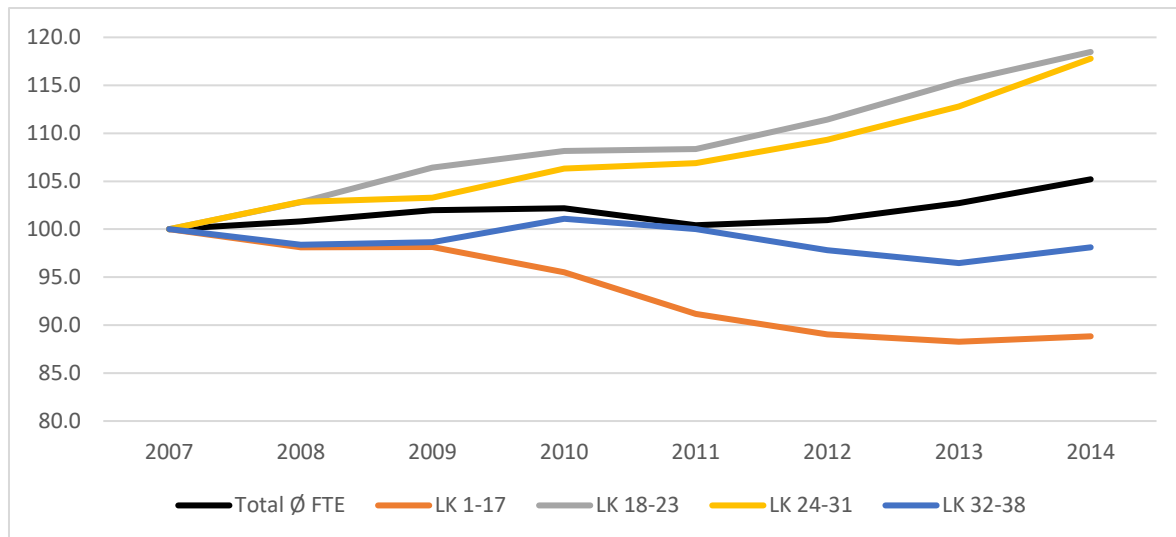
Wenn dann doch einmal im Personalbereich gespart werden soll, fällt auf, dass die Prioritätensetzung, welcher Bereich welchen Anteil an die Sparübung leisten muss, teilweise fragwürdig ausfällt. Ein Beispiel dazu: Für den zivilen Zoll sind im Rahmen des laufenden Stabilisierungsprogrammes 2017-2019 verschiedene Aufgabenverzicht geplant. So sollen u.a. 12 Zollstellen geschlossen werden und sämtliche Zollstellen mit Ausnahme von Zürich-Flughafen sollen samstags nicht mehr bedient werden. Die Schliessung der Zollstellen sowie die Einschränkung der Öffnungszeiten lehnt die SVP klar ab. In der Folge des resultierenden Dienstleistungsabbaus würden die Zollhürden für viele Firmen erhöht und deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Dabei entstehen in der Regel die grössten Ineffizienzen in staatlichen Verwaltungen und auch in Grossunternehmen in der Zentrale. So erstaunt es nicht, dass bei Umstrukturierungen in Grossfirmen vor allem die Zentralverwaltung Abstriche machen muss, weil schlussendlich der Kunde bei solchen Massnahmen wenig merkt. In der Privatwirtschaft sieht man zudem die Tendenz, dass die Automatisierung und Digitalisierung zu einer Effizienzsteigerung in den Unternehmenszentralen geführt hat. Durch die Optimierung von Prozessen und den Einsatz von modernen Kommunikationsmitteln kann der Personalbedarf in der zentralen Verwaltung sogar schrumpfen. Auch in Krisenzeiten, z.B. in Kriegszeiten, ist es interessant, dass als erstes die Stäbe und Verwaltungsstellen reduziert werden, ohne offensichtlichen Qualitätsverlust bei der Frontarbeit.⁹ Beim Bund heisst das, dass insbesondere Massnahmen in den Generalsekretariaten der Departemente, bei der Bundeskanzlei und bei den Ausserparlamentarischen Kommissionen eingeleitet werden müssten.

Auf Stufe Amt und Staatssekretariat braucht es konkrete **Massnahmen zur Reduktion der Stabs- und Unterstützungselemente**. Eine Vielzahl von Stellen in den Direktionsstäben, im Bereich Internationales, der Zentralen Dienste, im Bereich Kommunikation/Kampagnen/Medienarbeit/Öffentlichkeitsarbeit/Information, in den Rechtsabteilungen und für Koordination, Projekte und Strategie bergen Potenzial für effizienzsteigernde Lösungen. Im Allgemeinen sollte es insbesondere darum gehen, Beratungsmandate und beratende Stellen, PR-/Kommunikations-Stellen und Stabsstellen zu reduzieren, welche redundant innerhalb des eigenen Departementes, etwa in den Generalsekretariaten oder innerhalb der Bundesverwaltung bereits mehrfach abgedeckt sind.

Dies sind auch von den Lohnklassen her die teureren Budgetposten (i.d.R. LK 20-31, Lohnbezüge zwischen 120'000 bis 200'000 Franken pro Jahr) und auch jene Positionen, die nicht gesetzlich gebunden sind. Darüber hinaus sind es auch gerade jene Stellen, die in den letzten Jahren relativ zu den anderen Lohnklassen überproportional gestiegen sind (siehe Grafik).

⁹ Quelle: <http://www.economist.com/node/14116121>



Entwicklung der Anzahl Stellen nach Lohnklassen (indexiert). Quelle: EPA

Dringenden Handlungsbedarf verorten wir ebenfalls beim während den vergangenen Jahren massiv aufgeblähten Bundesamt für Statistik (BfS). Im Jahr 2004 betrug das Budget des BfS noch 93 Millionen Franken. 2014 hat es sich bereits auf über 164 Millionen Franken fast verdoppelt. Eine Reduktion des Budgets wird dazu führen, dass ein grosser Teil der Statistiken ersatzlos gestrichen und die wirklich notwendigen auf das Allerwesentlichste reduziert werden können. Dadurch werden Steuerzahler und Unternehmen gleichermassen entlastet.

Auch **bei der Öffentlichkeitsarbeit** kann gespart werden. Die Interpellation (15.3324) von Nationalrat Amstutz förderte zu Tage, dass in diesem Bereich mehr als 80 Millionen Franken jährlich ausgegeben wurden. Ausschliesslich mit Kommunikationsaufgaben beschäftigt waren über 300 Personen.¹⁰ Allein die Zentralisierung von Kommunikationsaufgaben böte noch viel Potential für Einsparungen. Die SVP verlangt zudem, dass der Bund seine Kommunikationsaufgaben grundsätzlich überdenkt und klar definiert, welche Art von Kommunikation zwingend zu seinen Kompetenzen zählt und welche nicht. Zur Disposition stehen für die SVP beispielsweise die fragwürdigen Youtube-Aktivitäten der Bundeskanzlei, auf die ohne Leistungsverlust verzichtet werden kann.¹¹

Die SVP fordert:

- Keine weitere Zunahme der Bundesangestellten der oberen Lohnklassen.
- Keine einseitigen Sparmassnahmen an der Front und an der Sicherheit. Gespart werden muss zuerst im Wasserkopf der Verwaltung. Handlungsbedarf im Personalbereich besteht insbesondere in den überdotierten Stäben der Departemente und Bundesämter. Diese sind konsequent zu verschlanken.
- Reduktion des Aufwands beim BfS um 82 Mio. Franken; Umsetzung von Vorstoss [15.3843](#).
- Reduktion der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit um die Hälfte auf 40,2 Mio. Franken.

¹⁰ 15.3324 Interpellation Amstutz - Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20153324>.

¹¹ Siehe Interpellation Mörgeli (15.3460) – Youtube-Aktivitäten des Bundes; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20153460>

2.4. Eine Budgetierung mit realistischen Teuerungsannahmen

Bei der Mehrzahl der schwach gebundenen Ausgaben beim Bund – namentlich in den Bereichen Bildung und Forschung, internationale Zusammenarbeit, Kultur und Freizeit, Umwelt und Raumordnung, Wirtschaft, den Sach- und Betriebsaufwand sowie die Investitionen der Verwaltung – wird für den Finanzierungszeitraum (von meist vier Jahren) jeweils mit einer fixen Teuerungsannahme gerechnet. Da die effektive Preisentwicklung von dieser Teuerungsannahme abweichen kann, können bei diesen Ausgaben im Budgetvollzug in Zeiten unerwartet tiefer Teuerung unbeabsichtigte «Kreditreste» entstehen. Die SVP ist der Ansicht, dass Teuerungskorrekturen nicht nur nachträglich (i.d.R. alle vier Jahre) vorgenommen werden sollen. Vielmehr sollte dem Parlament die Möglichkeit gegeben werden, frühzeitig auf der Grundlage aktueller Prognosen zu reagieren.

Darüber hinaus ist die SVP der Ansicht, dass in Anbetracht der prognostizierten strukturellen Defizite während der nächsten Jahre die Einführung einer Ausgabenbremse zu prüfen ist. Diese müsste so ausgestaltet werden, dass das Ausgabenwachstum des Bundes künftig immer unter dem Teuerungswachstum zu liegen kommt. Dies bedeutet, dass bei negativer Teuerung auch ein negatives Wachstum der Bundesaussgaben angestrebt werden sollte.

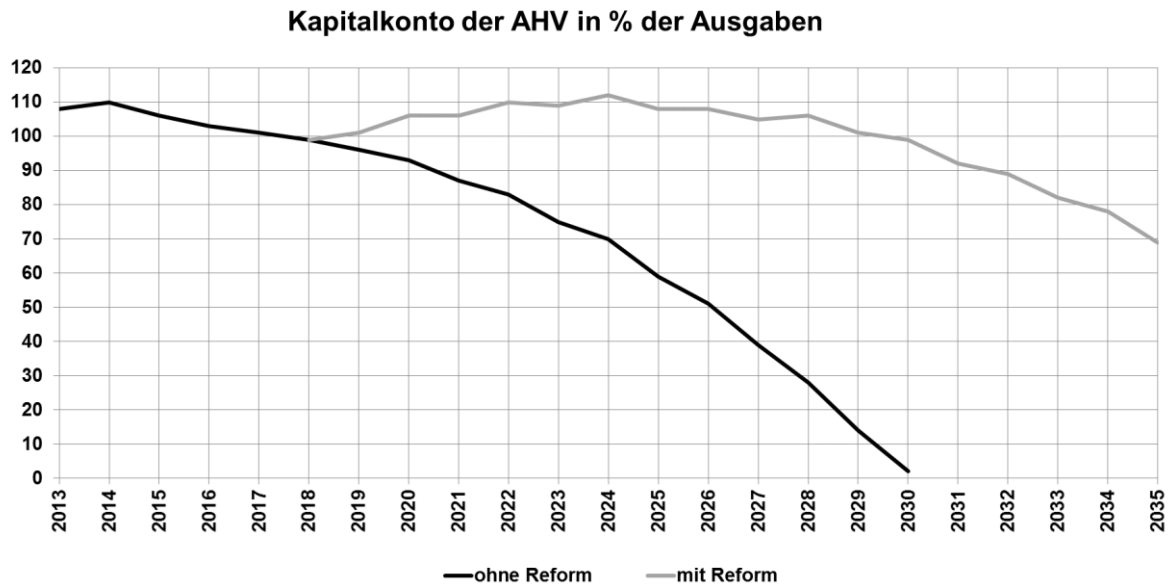
Die SVP fordert:

- Die Teuerungsannahme bei mehrjährigen Zahlungsrahmen muss regelmässig überprüft und angepasst werden. Die Finanzhaushaltsverordnung muss dahingehend ergänzt werden, dass der Bundesrat im Rahmen der Budgetierung eine Korrektur der Voranschlagskredite prüfen muss, wenn die Differenz der angenommenen und effektiven Teuerung einen Schwellenwert von 1%-Punkten überschreitet. Auf diese Weise können teure Automatismen vermieden werden.
- Während die Teuerung zwischen 2011-2015 -2 Prozent betrug, wuchsen die Staatsausgaben in derselben Periode von 62,3 auf 65,2 Milliarden Franken. Deshalb ist die Einführung einer Ausgabenbremse zu prüfen. Das Ausgabenwachstum beim Bund darf das Teuerungswachstum nicht übersteigen.
- Bei negativer Teuerung sollte auch ein negatives Wachstum der Bundesaussgaben möglich sein.

2.5. Strukturelle Probleme unseres Rentensystems müssen gelöst werden

Während auf der Bundes- und Kantonsebene praktisch flächendeckend Schuldenbremsen zur Wahrung der finanziellen Stabilität der öffentlichen Haushalte bestehen, ist dies bei den wichtigsten staatlichen Sozialversicherungen und namentlich bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und bei der Invalidenversicherung (IV) nicht der Fall. Die IV sitzt bereits heute auf einem Schuldenberg in Milliardenhöhe. Und bei der AHV wird ohne Reform das Kapitalkonto ab dem Jahr 2030 aufgebraucht sein.

Die Altersvorsorge 2020 (Reform der AHV), deren Abstimmungstermin auf nächstes Jahr angekündigt worden ist, wird die strukturellen Probleme der AHV nicht lösen, sondern wird nur dafür sorgen, dass das Versicherungskapital später ausgeschöpft wird als ohne Reform.



Finanzierungsprobleme werden auch mit der Altersvorsorge 2020 Reform nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben.
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (2015)

Die SVP bekennt sich klar zum Erhalt des Leistungsniveaus bei den Renten. Um das Finanzierungsproblem der AHV aber nachhaltig lösen zu können, sind aus Sicht der SVP weitergehende Reformen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zwingend notwendig.

Die SVP fordert:

- Das Ausgabenwachstum im Bereich «Soziale Wohlfahrt» zu bremsen, die strukturellen Probleme zu lösen, um damit die Generationengerechtigkeit bei der Altersvorsorge wiederherzustellen.
- Keinen Leistungsausbau bei den Sozialversicherungen, solange deren strukturellen Probleme nicht gelöst sind.
- Die Einführung eines «Interventionsmechanismus» in der AHV. Mit einer solchen faktenbasierten Regel, würde sich das Rentenalter jeweils dann automatisch erhöhen, wenn der Kapitalfonds einen bestimmten Wert unterschreitet. Damit würde ein Interventionsmechanismus wie eine Art Schuldenbremse wirken und helfen, das Rentensystem zu entpolitisieren. Im Rahmen der Diskussion zur Altersvorsorge 2020 im Nationalrat hat ein entsprechender Antrag der SVP¹² eine Mehrheit gefunden.
- Eine Entpolitisierung unseres Rentensystems. Der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz sind deshalb aus dem BVG zu streichen. Eine dahingehende Motion der SGK-NR (16.3350) hat im Nationalrat eine Mehrheit gefunden.
- Die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge von heute 6,8% auf 6%.
- Die überfällige Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre.

¹² «Fällt der AHV-Fonds unter 80 Prozent einer Jahresausgabe erhöht der Bundesrat das Referenzalter pro Kalenderjahr um 6 Monate, jedoch maximal um 24 Monate. Fällt der AHV-Fonds nach Erreichen des Referenzalters 67 unter 100 Prozent einer Jahresausgabe und zeichnet sich zudem ab, dass er in den nächsten drei Jahren weiter sinken wird, erhält der Bundesrat den Auftrag, der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres eine ausgabenorientierte Revisionsvorlage zu unterbreiten, die den AHV-Fonds nachhaltig auf mindestens 100 Prozent einer Jahresausgabe stabilisiert».

2.6. Bundesrat und Parlament sind in die Pflicht zu nehmen

Wer die SVP wählt, wählt eine bürgerliche Finanzpolitik. Die SVP setzt sich konsequent und ohne Wenn und Aber für eine bürgerliche Finanzpolitik ein. Anders ausgedrückt heisst das, dass die SVP darauf schaut, dass der Staat nicht mehr Geld ausgibt, als er einnimmt und dass die Staatsverschuldung konsequent und bis auf null reduziert wird. Im Gegensatz zu den anderen Parteien vertritt die SVP die Ansicht, dass ein Kostensenkungsprogramm mit echten Ausgabensenkungen einhergehen muss. In der Realität stimmt aber insbesondere die CVP in finanzpolitischen Fragen meist links, das heisst für mehr Ausgaben.

1. Beispiel – Linke und CVP wollen nicht bei den Fraktionsbeiträgen sparen

Die Parlamentarische Initiative [14.412](#) verlangte, dass die Fraktionsbeiträge für die Parteien neu in Abhängigkeit von den jährlichen Budgetbeschlüssen des Parlaments beschlossen werden. Damit wollte die SVP erreichen, dass die Fraktionssekretariate einen solidarischen Beitrag an einen gesunden Bundeshaushalt leisten sollen. Die Initiative wurde von den Ratslinken sowie der CVP abgelehnt.

2. Beispiel – CVP bekämpft einen Anstellungsstopp bei der Bundesverwaltung

Die Finanzkommission des Nationalrats reichte eine Kommissionsmotion ein, welche zum Ziel hatte, angesichts der knappen Bundesfinanzen die Anzahl der Bundesverwaltungsangestellten auf 35 000 Vollzeitäquivalente zu beschränken. Obwohl diese Massnahme keine einzige Stelle gekostet hätte, lehnte die CVP die Motion ab. Dank der SVP und der FDP, wurde die Motion schliesslich doch noch gegen Mitte-Links angenommen.

3. Beispiel – FDP und CVP verhindern Kürzungen bei der Entwicklungshilfe

Mit rund 3,2 Milliarden Franken jährlich, stellt die Entwicklungshilfe inzwischen einer der grössten Budgetposten des Bundes dar. Die SVP wollte in diesem Bereich die Ausgaben um jährlich 230 Millionen Franken reduzieren. CVP und FDP haben diesen Antrag indessen nicht unterstützt. Teile der CVP wollten das Budget sogar nochmals zusätzlich aufstocken.

Die SVP fordert:

- dass die Vertreter der CVP und FDP, zusammen mit der SVP, die Mehrheitsverhältnisse in den Räten nutzen, um eine konsequente bürgerliche Finanzpolitik zu verfolgen. Dies bedeutet, dass nicht mehr ausgegeben als eingenommen wird.
- Dass der Bundesrat wieder eine konsequente bürgerliche Finanzpolitik betreibt. Die neu geschaffenen Mehrheitsverhältnisse mit fünf bürgerlichen Bundesräten gilt es dafür zu nutzen.

3. Vorwürfe und Fakten

Die SVP will den Service Public zusammenstreichen und den Staat «kaputtsparen»

Vorwurf: Die SVP betreibt eine eigentliche Austeritätspolitik, will den Service zusammenstreichen und den Staat ganz grundsätzlich «kaputtsparen».

Fakt: Es ist noch nie ein Staat daran zu Grunde gegangen, weil er «zu viel» gespart haben soll. Sehr wohl jedoch, weil er seine Ausgaben nicht im Griff hatte.

Die SVP steht gleichermassen hinter einem schlanken, effizient ausgestalteten Staat sowie hinter einem Service Public, da wo es ihn braucht. In der Realität haben wir jedoch zunehmend das Problem, dass der Staat immer neue Aufgaben an sich reisst. Dieser bundesstaatliche Aktivismus führt zu immer höheren Bundesausgaben, immer neuen Regulierungen (jeder zusätzliche Beamte ist auch ein potentieller Regulator) und zu einem Bundesstaat, welcher aufgrund seiner immensen finanziellen Mittel (der Steuerzahler darf es bezahlen), private Anbieter aus dem Markt drängt (bspw. Meteo Schweiz).

Inzwischen sind wir so weit, dass die vielen zusätzlichen Leistungen nur noch über Steuer- oder Abgabenerhöhungen finanziert werden können. Die Fiskalquote der Schweiz ist deshalb stark angestiegen und liegt bereits über dem OECD-Schnitt.

SVP will überall sparen, ausser bei der Armee und Landwirtschaft

Vorwurf: Die SVP ist schnell zur Stelle, wenn es um allgemeine Ausgaben senkungen geht. Soll es aber die Landwirtschaft und/oder die Landesverteidigung treffen, vergessen die SVP-Politiker rasch ihre eigentlichen Prinzipien. So wurde die SVP im Rahmen des laufenden Stabilisierungsprogrammes 2015-2019 kritisiert, dass sie die Landwirtschaft einseitig von den aufgelegten Sparmassnahmen ausnehmen will.

Fakt: Die SVP verschliesst sich Sparmassnahmen in diesen Bereichen nicht grundsätzlich, doch wenn gespart werden soll, muss dies zuerst in jenen Bereichen geschehen, in denen während den vergangenen Jahren die Ausgaben am stärksten gewachsen sind (s. Abb. S. 10). Fakt ist, dass im aktuellen Stabilisierungsprogramm im Prinzip nur bei der Landwirtschaft effektiv gespart worden wäre. Siehe untenstehende Abbildung.

in Mio. CHF	VA 2015 (BB)	VA 2016 (Botschaft)	LFP 2017	LFP 2018	LFP 2019	ÖWR 15/19
Ausgaben total	67'116	67'134	69'416	72'298	74'719	2.7%
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2'744	2'745	2'671	2'711	2'727	-0.2%
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1'119	1'123	1'166	1'183	1'183	1.4%
Beziehungen zum Ausland - Intern.						
Zusammenarbeit	3'702	3'616	3'506	3'580	3'654	-0.3%
Landesverteidigung	4'710	4'733	4'789	4'898	4'998	1.5%
Bildung und Forschung	7'357	7'357	7'559	7'731	7'939	1.9%
Kultur und Freizeit	507	539	538	544	545	1.8%
Gesundheit	234	241	249	248	252	1.9%
Soziale Wohlfahrt	22'367	22'442	23'245	23'890	24'440	2.2%
davon Altersversicherung	11'078	11'127	11'306	12'721 ¹	13'303	4.7%
davon Invalidenversicherung	5'160	4'853	4'928	4'006 ¹	3'858	-7.0%
davon Migration	1'285	1'473	1'792	1'955	1'911	10.4%
Übrige	4'844	4'989	5'219	5'208	5'368	2.6%
Verkehr	8'542	9'231 ²	9'198	10'866 ³	10'838	6.1%
Umwelt und Raumordnung	1'459	1'470	1'654 ⁴	1'583	1'551	1.5%
Landwirtschaft und Ernährung	3'683	3'611	3'540	3'523	3'514	-1.2%
Wirtschaft	740	712	1'592 ⁵	1'593	2'059	29.2%
Finanzen und Steuern	9'951	9'314	9'708	9'950	11'020 ⁶	2.6%

Im laufenden Sparprogramm wäre effektiv nur in der Landwirtschaft gespart worden, während die Ausgaben im Schnitt um 2,7% angestiegen wären (Quelle: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/41987.pdf>)

Die SVP hat sich in ihrer [Vernehmlassungsantwort](#) dahingehend geäußert, dass sie die Ausgaben für die Landwirtschaft auf dem Stand von 2015 fortführen möchte, was einem echten Nullwachstum entspräche. Damit zeigt sich die SVP auch im sensiblen Bereich der Landesversorgung finanzpolitisch konsequent. In allen anderen Aufgabenbereichen werden die Ausgaben nicht einmal nur gleichbleiben, sondern stattdessen im Schnitt um 2,7% ansteigen.

Die SVP will vor allem bei der Bildung sparen

Vorwurf: Das liebste Sparobjekt der SVP ist die Bildung. SVP-Politiker machen sich für einen regelrechten «Kahlschlag» bei der Bildung stark.

Fakt: Ganz grundsätzlich bedeutet immer mehr Geld für die Bildung nicht automatisch mehr und v.a. qualitativ bessere Bildung. Abgesehen davon setzt sich die SVP auf der Stufe Bundespolitik bei der tertiären Bildung für eine Glättung der Ausgaben an. Wie die Abbildung auf Seite 6 verdeutlicht, haben sich die Ausgaben¹³ allein für den universitären Bereich seit 1990 nahezu verdoppelt und sind damit der am zweitstärksten ansteigende Ausgabenbereich überhaupt.

Aufgrund von sich abzeichnenden Finanzierungslücken im Bundeshaushalt hat der Bundesrat zwei Kostensenkungsprogramme angekündigt. In ihrer [Stellungnahme](#) hat die SVP angekündigt, sich dafür einzusetzen, dass die Ausgaben für die Bildung auf dem Niveau von 2015 eingefroren werden sollen. Dies entspricht einem Nullwachstum in den nächsten Jahren. Von Sparen im eigentlichen Sinne (d.h. weniger ausgeben als in der vorherigen Periode) kann deshalb nicht die Rede sein.

Die SVP will die Renten kürzen

Vorwurf: Die SVP ist schnell zur Stelle, wenn es darum geht, den Rentnern ihr angespartes Altersvorsorgekapital abzugraben.

Fakt: Da wir immer länger leben, braucht es Anpassungen in unserer Altersvorsorge. Die zu ergreifenden Massnahmen dürfen nicht zu einer Senkung des Rentenniveaus führen. Gleichzeitig wäre aber aufgrund der starken Schieflage der AHV auch eine generelle Rentenerhöhung nicht tragbar. Die vom Ständerat im Rahmen der Reform «Altersvorsorge 2020» vorgeschlagene Erhöhung der AHV, um die durch die Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule entstehenden Verluste auszugleichen, ist daher nicht akzeptabel. Ausserdem würden von dieser Vermischung der beiden Säulen alle AHV-Rentner profitieren, obwohl gar nicht alle AHV-Rentner von einer Senkung des Umwandlungssatzes betroffen wären, weil nicht jeder AHV-Bezüger in eine Pensionskasse einbezahlt hat und daraus eine Rente bezieht. Die SVP hat daher im Nationalrat eine Lösung unterstützt, mit der Anpassungen in der 2. Säule innerhalb derselben kompensiert werden.

Die SVP bittet den Kleinbürger zur Kasse, gewährt aber internationalen Unternehmen Steuergeschenke in Millionenhöhe

Vorwurf: Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III will die SVP multinationalen Unternehmen Steuergeschenke in Milliardenhöhe gewähren. Die Zeche dafür sollen die normalen Bürger bezahlen.

¹³ Darin sind die kantonalen Bildungsausgaben (2013: 23,5 Mrd. Franken) noch nicht enthalten.

Fakt:

Die Schweizer Unternehmensbesteuerung ist im internationalen Vergleich attraktiv und für den Staat ergiebig. Mit einem Beitrag von jährlich 3,2 Milliarden Franken tragen die sonderbesteuerten Gesellschaften fast die Hälfte zu den Gewinnsteuereinnahmen des Bundes bei. Hinzu kommen die zahlreichen Arbeitsplätze die mit diesen Unternehmen verknüpft sind. Rund 24 000 Unternehmen mit 135 000 bis 175 000 Beschäftigten sind heute einer Sonderbesteuerung unterstellt. Diese enormen Steuereinnahmen und diese Arbeitsplätze wären aber gefährdet, wenn diese Unternehmen aufgrund einer international nicht mehr kompetitiven Unternehmensbesteuerung sukzessive ins Ausland abschmelzen würden. Erfahrungsgemäss müsste der Steuerzahler für die Lücke aufkommen.

Anders ausgedrückt heisst das, dass es die Unternehmenssteuerreform III braucht, damit die Bürgerinnen und Bürger dieses Finanzierungsloch nicht decken müssen.

Die Unternehmenssteuerreform III ist ein gut Schweizerischer Kompromiss. Insbesondere die Grosskonzerne müssen zwar höhere Steuern zahlen, umgekehrt gibt es aber Entlastungen, von denen auch die kleineren und mittleren Betriebe profitieren. Es gibt für alle gewisse Kröten zu schlucken, gleichfalls wurde aber auf die Familienbetriebe Rücksicht genommen. Die SVP, die sich aktiv für das Gewerbe einsetzt, unterstützt deshalb die Reform.

4. Die finanzpolitischen Gebote der SVP

Die SVP setzt sich ein für:

- eine massvolle Ausgabenpolitik des Bundes, wobei der Staat nicht mehr ausgibt als er einnimmt
- ein Bundesbudget 2017 ohne Defizit. Um dieses Ziel zu erreichen müssen weitgehende Ausgabenreduktionen in Angriff genommen werden
- eine Reduktion der Bundesausgaben auf max. den Stand der Rechnung 2015
- eine Senkung der Abgaben- und Steuerlast. Die SVP wehrt sich sowohl gegen Steuererhöhungen als auch die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Bereiche
- eine Reduktion der Schweizer Fiskalquote inkl. aller Steuern und Abgaben auf längerfristig unter 30% (= Stand 1990)
- Ausgabensenkungen prioritär in denjenigen Bereichen, die in den vergangenen Jahren am stärksten gewachsen sind
- eine Stabilisierung des Personalbestands auf 35'000 Vollzeitäquivalente, die Senkung der Bundespersonalausgaben auf 4,4 Milliarden Franken sowie eine Reduktion der externen Beratungsdienstleistungen beim Bund auf max. den Stand 2009 (= 470 Mio. Franken)
- eine möglichst umfassende Angleichung des Bundespersonalrechts an das Obligationenrecht
- eine Analyse der gebundenen Ausgaben mit Vorschlag, wie diese bis ins Jahr 2022 um mindestens 5 Prozentpunkte auf maximal 50% der Gesamtausgaben reduziert werden können
- eine wirkungsvolle Schuldenbremse, deren disziplinierende Wirkung weder aufgeweicht noch durch buchhalterische Tricks umgangen wird
- die Verwendung von strukturellen Überschüssen für den Schuldenabbau
- Sparmassnahmen des Bundes zuerst im Wasserkopf der Verwaltung und nicht an der Front und Sicherheit. Grössten Handlungsbedarf verorten wir insbesondere in den überdotierten Stäben der Departemente und Bundesämter. Diese sind konsequent zu verschlanken
- einen Staat, der auf jeden Fall nicht schneller wächst als die Teuerung. Liegt ein negatives Teuerungswachstum vor, verlangt die SVP in gleichem Masse die Ausgaben zu reduzieren
- die Lösung der strukturellen Probleme bei unserem Rentensystem
- die Schaffung der notwendigen Allianzen mit CVP und FDP zur Umsetzung einer bürgerlichen Finanzpolitik